

Gymnasium Ismaning
Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

An die
Eltern neu für die nächste 5. Jahrgangsstufe
einzuschreibender/ingeschriebener
Schülerinnen und Schüler

06.04.2021

Einschreibung in Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

es freut mich sehr, dass Sie für Ihr Kind das Gymnasium Ismaning für die weitere Schullaufbahn gewählt haben. Wir, Lehrkräfte und Schulverwaltung, wünschen Ihrem Kind hierbei ein gutes Eingewöhnen an der neuen Schule und viel Erfolg. Sollte es Gesprächsbedarf geben, scheuen Sie sich bitte nicht, Lehrkräfte oder andere Personen der Schulfamilie anzusprechen.

Das Gymnasium Ismaning existiert seit dem Schuljahr 2017/18. Zum Schuljahr 2021/22 werden wir die Jahrgangsstufen 5 bis 11 unterrichten; im Schuljahr 2022/23 werden unsere ältesten Schülerinnen und Schüler bei uns ihre Abiturprüfungen ablegen.

Die Gemeindegänge Ismaning bereitet das Essen für unsere Schülerinnen und Schüler frisch in der Küche der Schule zu, es steht uns eine großzügige Aula zur Verfügung, spezielle Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung u. v. m.. Seit dem Schuljahr 2020/21 findet der Sportunterricht in der brandneuen Vierfach-Sporthalle am Ostende des Seidl-Kreuz-Wegs mit entsprechenden Außensportflächen statt.

In Ergänzung zu den in den weiteren Anlagen aufgeführten Möglichkeiten möchte ich Sie noch auf einige Punkte hinweisen, die gleich zur persönlichen Schuleinschreibung vor Ort (Montag, 10.5., 8-13 Uhr, Dienstag 11.5., 8-18 Uhr und Mittwoch, 12.5., 8-13 Uhr im Sekretariat (1. Stock) des Gymnasiums Ismaning, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning) oder zu Schulbeginn auf Sie zukommen:

- Am ersten Schultag (Dienstag, 14. September 2021) heißen wir Sie und Ihr Kind um 08:30 Uhr im Gymnasium Ismaning herzlich willkommen: Beachten Sie bitte einfach die dann aktuelle Beschilderung: Je nach Pandemiesituation wählen wir einen geeigneten Ort oder teilen ohnehin die Besucherströme auf verschiedenen Orte auf. Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Einteilung der Klassen werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenleiterinnen und Klassenleitern in Empfang genommen bzw. zu ihren Klassenzimmern geführt. Der Unterricht endet für die fünften Klassen an dem Tag ausnahmsweise schon um 12:00 Uhr.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Spind zu mieten. Die meisten Spinde sind im Erdgeschoss, nahe des Eingangsbereichs untergebracht. Die Spinde installiert und verwaltet eine externe Firma und vermietet das Fach für 2,00 bis 2,90 € pro Monat, je nach Größe und Mietdauer. Ein entsprechendes Merkblatt können Sie bei der Einschreibung oder in den ersten Schulwochen im Sekretariat erhalten. Am besten wäre es allerdings, Sie würden sich schon jetzt online ein Fach reservieren: <https://www.astradirect.de>
- Manche Schülerinnen und Schüler nutzen die Spinde, um manche Schulbücher in Papierform in der Schule zu lassen und zuhause entweder einen privat angeschafften Zweitsatz oder eine digitale Version des Schulbuchs zu nutzen. Darüber, wie Sie über die Schule günstig an digitale Formen der Schulbücher kommen können, informieren wir Sie am Anfang des Schuljahres.
- Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Übertrittszeugnis nicht das Prädikat: „geeignet“ bzw. „bedingt geeignet für den Besuch des Gymnasiums“ erhalten haben, findet von 18. bis 20. Mai 2021 der Probeunterricht statt.
- Schon seit mehreren Jahren gibt es das Projekt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ an bayerischen Schulen. Die Musikschule Ismaning bietet in Zusammenarbeit und Abstimmung mit uns dieses hervorragende zweijährige Projekt „Bläserklasse“ für alle 5. Klässler an. Sie können, wenn Sie es möchten, Ihr Kind für 32 € pro Monat zum Unterricht anmelden. Inklusiv hierzu erhält jedes Kind leihweise ein hochwertiges Musikinstrument. Erfahrene, qualifizierte Instrumentallehrer der Musikschule unterrichten dann Ihr Kind donnerstags eine Doppelstunde pro Woche: eine Stunde (45 Min.) „Registerprobe“ (Ausbildung am Instrument) und eine Stunde (45 Min.) „Orchesterprobe“ (alle zusammen). Sie können dabei auch ein bereits in der Grundschule begonnenes Bläserklassen-Programm in der Master-Bläserklasse fortführen. Nähere Informationen gehen Ihnen zu Beginn des Schuljahres zusammen mit dem Wahlunterrichtsangebot der Schule zu.
- Der AWO-Kreisverband München Land übernimmt als Kooperationspartner der Schule die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule. Die Betreuung beginnt (ab der zweiten Schulwoche) mit dem gemeinsamen Mittagessen am Ende des Vormittagsunterrichts und endet um 16.00 Uhr. Sie umfasst, wenn gewählt, mindestens zwei Nachmittage – eventueller Nachmittags-, Wahlunterricht oder Unterricht im Rahmen der Bläserklasse (s.o.) kann Teil dieser zwei (oder mehr) Nachmittage sein. Außer für das Mittagessen entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei Interesse bei der Einschreibung. Die Anmeldung erfolgt gleich bei der Einschreibung verbindlich für ein gesamtes Schuljahr (!), da die entsprechenden Mittel auf der

Basis der Anmeldungen kurz nach der Einschreibung beantragt werden müssen. Die konkrete Wahl der Nachmittage erfolgt zu Beginn des Schuljahres (nachdem wir Sie über Inhalt und Terminierung unseres Wahlunterrichtsangebots informiert haben).

- Selbstverständlich können auch Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, auch unabhängig vom Besuch von Nachmittags- oder Wahlunterricht, (ab der zweiten Schulwoche) in der Schule zu Mittag essen. Der Preis liegt derzeit bei 3,- € für vegetarisches Essen, ansonsten bei 3,60 €. Die Abrechnung des Essens erfolgt extern – darüber, wie Sie dies bewerkstelligen können, informiert Sie ein Informationsblatt, das Sie bei der Einschreibung erhalten. Zu Ihrer Information: Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Fünftklässler keinen Pflichtunterricht am Nachmittag haben werden, es wird aber verschiedene Wahlangebote am Nachmittag geben. Die konkreten Kurse (z. B. Chor, Orchester, Sport, Förderunterricht) und Zeiten werden erst zu Beginn des Schuljahres feststehen.
- Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs haben Sie Anrecht auf eine kostenfreie Beförderung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart, Sprachenfolge und des gewählten Zweiges. Im Allgemeinen beantragen Sie bei einem (einfachen) Schulweg von über drei Kilometern hierzu bei Ihrer Gemeinde bzw. Ihrem Landkreis einen entsprechenden Fahrausweis. Es empfiehlt sich, das entsprechende Formular online auszufüllen, auszudrucken und zur Einschreibung mitzubringen (auch wenn wir für Einzelfälle in der Schule noch Papierformulare vorhalten, dann aber bitte Passbild mitbringen). Wohnen Sie im Landkreis München wählen Sie dazu bitte die Internetseite <https://landkreis-muenchen.ticket-by.de>, im Stadtgebiet der Stadt München <https://www.muenchen.de/schuelerbefoerderung> und im Landkreis Erding <https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/schule/schuelerbefoerderung>. [Ausfüllhinweis Stadt München: Bei der Ausbildungsrichtung ist WWG bzw. WSG-W oder SG (EFSp oder EL(Sp)) zu wählen, beim Namen der Schule geben Sie am besten zunächst nur „Ismaning“ ein und wählen dann per Klick unsere Schule.]

Sicher gibt es noch viele weitere Fragen, die sich aber beizeiten klären lassen. Freuen Sie sich mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn auf den Start an der neuen Schule, auf die Herausforderungen, Erfolgserlebnisse und den Erfahrungszugewinn in der Schulfamilie des Gymnasiums Ismaning.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Martini, StD
Direktor des Gymnasiums Ismaning

Übersicht der zur Einschreibung mitzubringenden Unterlagen

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original (verbleibt in der Schule)
- Falls zutreffend: Formular zur Beantragung eines Fahrausweises (liegt „notfalls“ auch in der Schule vor, dann aber bitte Passbild mitbringen)
- Datenseite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gymnasium Ismaning; Datenblatt“) als Ausdruck. Bitte kontrollieren Sie nochmals alle Daten auf dieser Seite (insbesondere auch Rufname, Ortsteil und Telefonnummern) und korrigieren Sie ggf. einfach handschriftlich auf dem Ausdruck.*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gesundheitliche Beeinträchtigungen“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Einwilligung zur elektronischen Kommunikation“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Datenschutzerklärung zur Lernplattform mebis“) als Ausdruck, unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gymnasium Ismaning; Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten... Fotos“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Geburtsurkunde (möglichst im Original, eine Kopie verbleibt an der Schule)

* Diese Unterlagen werden von „schuleinschreibung.de“ unter dem Link bei <http://www.isgy.de/service/uebertritt> mit ausgedruckt und bringen Sie bitte mit. Wenn Sie die Unterlagen zuhause nicht ausdrucken konnten oder Ihre Daten nicht vorab online erfasst haben, können Sie dies auch am Einschreibetag in der Schule nachholen.

Bitte tragen Sie Ihre Daten im Vorfeld unter dem Link, den Sie bei

<http://www.isgy.de/service/uebertritt>

finden ein, und bringen Sie die dort am Ende ausgedruckten Unterlagen zur Einschreibung mit.

Das beschleunigt und vereinfacht den Einschreibevorgang an der Schule, was gerade zu Zeiten des erhöhten Infektionsschutzes für uns alle sehr wichtig ist.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Angaben hierzu sind freiwillig):

(Damit kann z. B. bei kranken Schüler/innen mit den Eltern Rücksprache genommen werden.)

Name der zuletzt besuchten (**Grund-)**Schule und Name der letzten (Grundschul-)Lehrkraft:

Hier können Sie, wenn Sie das möchten, den Namen eines Schülers/einer Schülerin angeben, mit der Ihr Kind nach Möglichkeit **in einer Klasse** sein soll. Wir können aber nichts versprechen!

(ggf. alternativ: _____)

Falls Sie schon eine Vorstellung davon haben, welche **zweite Fremdsprache** Ihr Kind ab Jahrgangsstufe 6 lernen soll, geben Sie das hier bitte an. Wenn Sie noch unschlüssig sind, machen Sie hier bitte noch keine Angabe: Latein Französisch

Sollte bereits in der **Grundschule ein Nachteilsausgleich oder Notenschutz** (z. B. bei Lese-Recht-schreibstörung) gewährt worden sein, bitten wir Sie, sich mit unserer Schulpsychologin Frau Bretl in Verbindung zu setzen (Email an a.bretl@isgy.de).

Wurde bereits ein **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt oder erfolgte eine Betreuung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)? ja nein

Sollte es zu **Wechselunterricht** kommen, bin ich wegen Geschwisterkindern darauf angewiesen, dass das hiermit angemeldete Kind einer bestimmten Präsenzgruppe zugewiesen wird. Bitte machen Sie hier nur dann eine Angabe, wenn Sie wirklich auf eine bestimmte Gruppe angewiesen sind – ansonsten kreuzen Sie bitte weder A noch B an: A B

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an einem Tag mit **vorzeitigem Unterrichtsschluss** das Schulgelände vorzeitig verlassen darf - auch wenn das vorzeitige Unterrichtsende erst am selben Tag bekannt gegeben wird. ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich bin für das angemeldete Kind erziehungsberechtigt.
2. Ich bin darüber informiert, dass Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nur besteht, erstens wenn das Gymnasium Ismaning das nächstgelegene, mit den geringsten Fahrtkosten erreichbare Wirtschaftswissenschaftliche oder Sprachliche Gymnasium (mit ELSp oder EFSp) ist und zweitens i. A. erst bei einer Entfernung der Wohnung vom Gymnasium Ismaning von mehr als drei Kilometern.
Falls Sie die Möglichkeit des Onlineantrags zur Schülerbeförderung (siehe dritte Seite des Begrüßungsschreibens „Einschreibung in Jgst. 5...“) nicht wahrgenommen haben bzw. der ausgedruckte Antrag noch kein Lichtbild enthält, benötigen wir für Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen München, Freising oder Erding, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, für die Beantragung der Wertmarke ein Lichtbild in Passbildgröße. Bitte bei der Einschreibung mitbringen.
3. Falls die letzte Frage („vorzeitiger Unterrichtsschluss“) mit „Nein“ beantwortet ist, weise ich, für den Fall, dass ein vorzeitiges Unterrichtsende erst am selben Tag bekannt gegeben werden kann, mein Kind an, sich im Sekretariat zu melden, damit es bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigt werden kann.
4. Die Benutzerordnung für die EDV-Ausstattung des Gymnasiums Ismaning (nachfolgend) habe ich zur Kenntnis genommen und meinem Kind aufgetragen, sich an diese zu halten.

Name, Vorname des angemeldeten Kindes: _____

_____, den _____
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur elektronischen Kommunikation über ein Schul-/Elternportal

Die Schule nutzt, wie viele andere Schulen, die Plattform „SchuleIntern“ zur Kommunikation innerhalb der Schulfamilie (Schüler, Eltern, Lehrer). Elternbriefe, Kommunikation Eltern – Lehrkräfte, Vertretungsplan, Schulaufgabenplan, Klassenkalender, sichere Online-Krankmeldung, Klassentagebuch für Homeschooling und Buchungen zum Elternsprechtag sind Kernfelder der Software.

Um diese Funktionalitäten anbieten zu können, muss die Software personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Daten sind nicht öffentlich im Internet sichtbar und werden nur vom Softwareadministrator (zur Verschwiegenheit verpflichtet) und nur für „SchuleIntern“ verwendet und nicht weitergegeben. „SchuleIntern“ als Elternportal erfordert zudem eine elterliche E-Mailadresse. Die Verwendung von „SchuleIntern“ als Elternportal ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Für den reibungslosen Ablauf verwaltungstechnischer Prozesse und der erziehungspartnerschaftlichen Kommunikation zwischen Eltern und Schule wäre es sehr zu begrüßen, wenn alle Eltern mit dieser Nutzung von „SchuleIntern“ (bei uns: ISGY-intern) einverstanden sind: So wird gewährleistet, dass mehr pädagogisch nutzbare Zeit für die Schülerinnen und Schüler bleibt und nicht durch aufwändige Verwaltungsprozesse im Übermaß aufgezehrt wird und, dass im Falle einer Schulschließung Unterrichtsmaterialien erfolgreich zur Verfügung gestellt werden können.

Ihre Zugangsdaten zu SchuleIntern erhalten Sie – voraussichtlich über Ihr Kind – zu Beginn des Schuljahres. Über das Portal können Sie dann auch einen Schülerschein ordern (z. B. zur Nutzung der Mensa).

Rahmenvertrag zur Nutzung von MSOffice365

Die Schule hat einen Schul-Rahmenvertrag mit Microsoft geschlossen, um allen Schülerinnen und Schülern die Nutzung von allen MS-Office-Programmen, auch offline, ohne weitere Kosten für die/den Einzelne/n, zu ermöglichen. Außerdem wird zum Beispiel im Falle einer Homeschooling-Situation mitunter MS Teams eingesetzt, um den Unterricht mit digitaler Unterstützung aufrecht erhalten zu können. Um die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit bieten zu können, hinterlegt die Schule Schülernamen und -geburtsdaten in ihrer Office365-Cloud. Zu einer weiteren individuellen Datennutzung kommt es nur im Rahmen dessen, was von Seiten der Schülerin/des Schülers konkret genutzt und eingestellt wird. Diese Daten besitzt und steuert aber die Schule und nicht Microsoft. Microsoft nutzt nur die zur Bereitstellung des Dienstes notwendigen Daten und greift nicht auf hochgeladene Inhalte zu, scannt keine Nachrichten, Dokumente oder Teams-Inhalte und verwendet keine Daten zu Werbezwecken oder gibt sie an Dritte weiter. Die Schule administriert die Datenspeicherung so, dass die gesicherten Server im Rechtsraum der Europäischen Union angesiedelt sind.

Elektronische Schulwettbewerbe

Viele Schulen nutzen das zusätzliche Motivationspotenzial, das Schulwettbewerbe, wie „Känguru der Mathematik“, „Pangea Mathematikwettbewerb“, „Informatik-Biber“, „Diercke-Geografie-Wissen Wettbewerb“, verschiedene Schreibwettbewerbe, Sozialwettbewerbe, Sport- und Kreativwettbewerbe oder auch allgemeine Aktionen wie „Stadtradeln“ vom KlimaBündnis oder „Arduino“ in Verbindung mit Google Science Journal zum Experimentieren ermöglichen.

Die Teilnahme jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers ist dabei jeweils freiwillig! Über die konkrete einzelne Teilnahme müssen Sie nicht jetzt entscheiden.

Wir bitten aber schon an dieser Stelle um die Zustimmung, dass, im Falle einer Teilnahme, Rahmendaten, wie Schülernamen und Klasse zur Nutzung im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbs/der jeweiligen Lernplattform weiter gegeben werden dürfen und die Plattform unter Umständen temporär Nutzerdaten (wie Lesezeichen, gewählte Antwortmöglichkeiten etc.) speichern darf. Anbieter von Wettbewerben werden dabei auch auf den entsprechenden Datenschutz verpflichtet. Insbesondere bedarf es Ihrer erneuten und expliziten Zustimmung, falls der Drittanbieter Individualdaten (wie Name, Klasse, Schule) außerhalb der Schulfamilie veröffentlichen will.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule „**SchuleIntern**“ und „**MSOffice365**“, wie oben beschrieben, nutzt und dazu die oben genannten Daten in der entsprechenden Datenbank speichert.

ja

nein

Ich bin, im Falle einer Teilnahme meines Kindes am entsprechenden **Wettbewerb/Projekt**, damit einverstanden, dass o. g. Nutzerdaten zur ausschließlich zweckgebundenen Verwendung an Drittanbieter, unter Beachtung o. g. Regelungen, weitergegeben werden.

ja

nein

Name, Vorname des angemeldeten Kindes: _____

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung zur Lernplattform mebis

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereit gestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayer. Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler/die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten der Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden: Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse/Kurs, E-Mail-Adresse, lokale User-ID, Passwort, Benutzername, Stimme (im Rahmen von Audiobeiträgen).

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft) jeweils Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen, jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen.

Verarbeitung und Nutzung der Daten

Die Lehrkräfte dürfen die Daten ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lernplattform verarbeiten bzw. nutzen, die Schülerinnen und Schüler dürfen neben der Verarbeitung und Nutzung ihrer eigenen Daten lediglich Einsicht in den Vornamen und Namen ihrer Mitschüler nehmen. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler aus didaktischen Gründen von der Lehrkraft befähigt werden, Einsicht in die Beiträge (auch Hörrecht betr. Audiobeiträge) und die bearbeiteten Lektionen ihrer Mitschülerinnen und –schüler zu nehmen.

Bei Schulk Kooperationen gilt das Vorgenannte entsprechend mit folgender Maßgabe: Eine Datensicht der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie eine Datenverarbeitung durch die anderen beteiligten Lehrkräfte ist nur möglich, wenn alle beteiligten Lehrkräfte dies erlauben.

Der Administrator der Schule kann im Rahmen seiner Administratorentätigkeit Daten der Schülerinnen und Schüler seiner Schule verarbeiten/ nutzen.

Die Daten werden im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regel Fristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Merkmal „Klasse/Kurs“, in der Plattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) sowie die bearbeiteten Lektionen incl. Datum der Erstellung und der letzten Änderung, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht. Im Fall der Speicherung im Rahmen der zweijährigen gymnasialen Qualifikationsstufe erfolgt die Löschung spätestens am Ende des Besuchs der Oberstufe.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn StD Markus Martini oder Herrn StR Andreas Meier.

gez. Markus Martini, StD

Ich habe die Datenschutzerklärung des Gymnasiums Ismaning zur Nutzung der Lernplattform mebis gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

_____, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))*

Name des Kindes

Gymnasium Ismaning
Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten
(einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://www.isgy.de>
Siehe hierzu den Hinweis unten!
- auch darüber hinaus gehende Internetseiten oder Zeitungen/Publikationen
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

EDV-Benutzerordnung des Gymnasiums Ismaning

Stand April 2021

1. Die EDV-Ausstattung steht allen Lehrkräften, Klassen und auch einzelnen berechtigten Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Ismaning zur schulischen Benutzung zur Verfügung. Von allen Benutzern wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit den hochwertigen Einrichtungen erwartet.
2. Jeder Schüler/jede Schülerin muss sich bei der Arbeit an den Computern mit seinem/ihrem eigenen Anmeldenamen und Passwort anmelden. Er/Sie ist für den Umgang mit dem Passwort selbst verantwortlich. Die Verwendung einer anderen Anmeldung ist nicht gestattet.
3. Klassen dürfen sich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft im Computerraum aufhalten.
4. Eine individuelle unterrichtsbezogene Nutzung der schulischen Rechner durch Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich möglich. Dies gilt insbesondere für die schulische Recherchearbeit in der Bibliothek, wenn es eine Lehrkraft oder eine andere zur Aufsicht berechnete Person autorisiert hat. Die Erlaubnis gilt insbesondere nicht für Rechner, die offensichtlich für die Nutzung der Lehrkraft reserviert sind, wie z. B. die Lehrerrechner in den Klassenzimmern.
5. Mitgebrachte Datenträger dürfen nur mit ausdrücklicher, individueller Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft verwendet werden. Zur erneuten Nutzung muss auch erneut die Erlaubnis eingeholt werden.
6. Zur Speicherung persönlicher Daten sind für Schülerinnen und Schüler die jeweiligen „Eigenen Dateien“ vorgesehen. Es dürfen nur Daten gespeichert bzw. genutzt bzw. heruntergeladen werden, die unterrichtlichen Zwecken dienen (vgl. 9.). Lehrkräfte haben Zugriff auf ihre persönlichen Daten sowie die persönlichen Daten der Schüler. Auf den lokalen Festplatten dürfen an anderer Stelle keine Daten abgelegt oder gelöscht werden. Ausführbare Programme werden nur über den Systembetreuer installiert.
7. Es wird erwartet, Druckvorgänge auf das Notwendige zu beschränken, sie rechtzeitig vor Unterrichtsschluss zu beenden und am Ende der Stunde den Papiervorrat aufzufüllen.
8. Die Computerräume sind nach Benutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Dazu gehören: Computer herunterfahren (wenn es die letzte Unterrichtsstunde des Schultages ist – sonst abmelden), Strom ausschalten, Tafel wischen, Stühle hineinschieben, Abfall und bedrucktes Papier sachgerecht entsorgen.
9. Verbotene Nutzung: Die Nutzung des Internets dient schulischen Interessen. Es ist den Nutzern verboten, Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Internet zu suchen, auszudrucken und/oder ins einzustellen, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter,
 - b) Material, das den Bildungszielen der Schule widerspricht und/oder vom gewünschten Empfänger als diffamierend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert werden kann,
 - c) Bedrohung oder Einschüchterung Dritter,
 - d) Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen,
 - e) Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadenverursachenden Inhalten.
10. Bei der Nutzung von Videokonferenzsystemen darf weder Bild noch Ton aufgezeichnet oder gespeichert werden. Es ist alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Beobachtung der Situation durch Dritte (außerhalb des Kreises SchülerIn-Lehrkraft) zu vermeiden.

gez. Markus Martini, StD